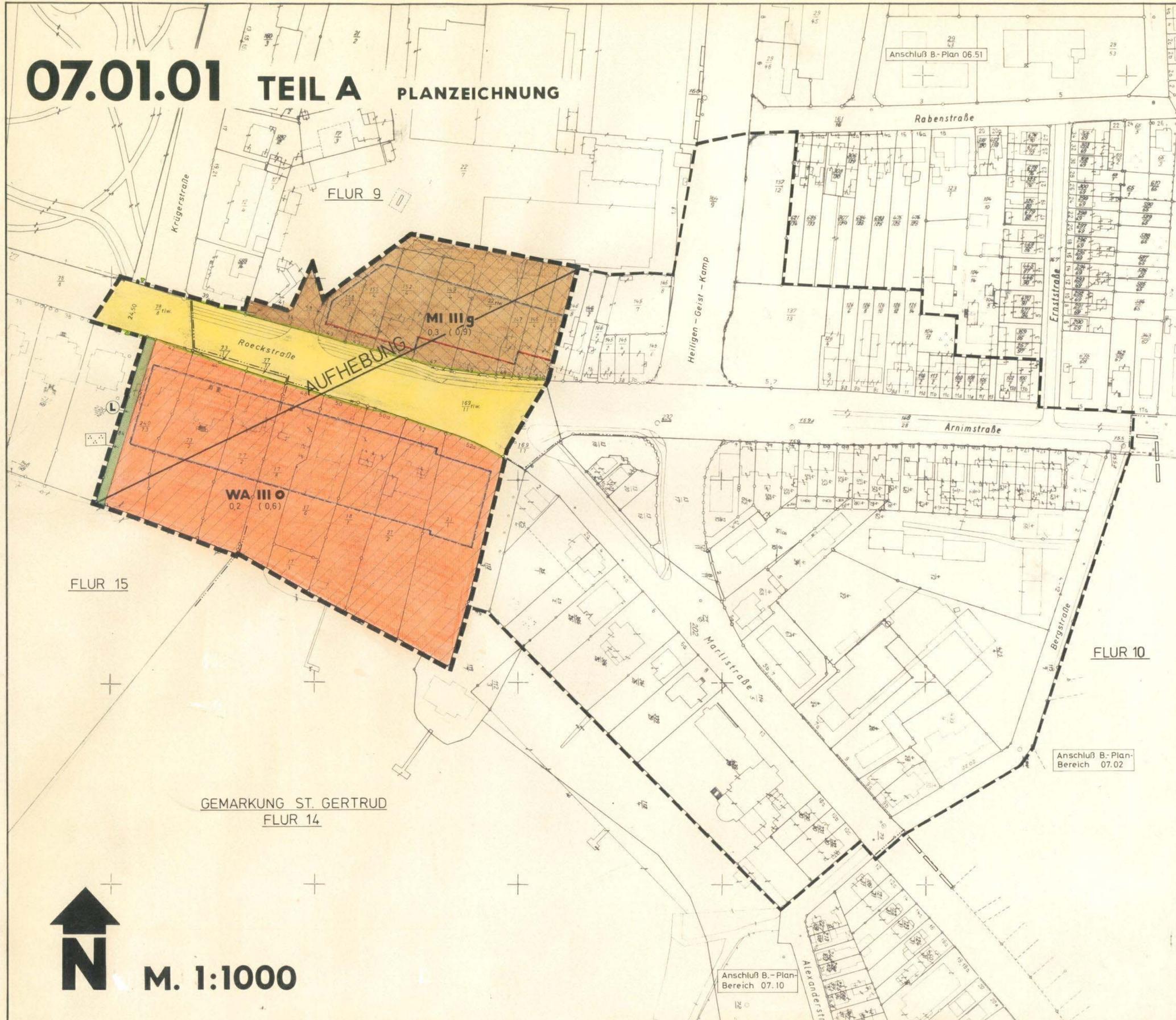


07.01.01 TEIL A PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

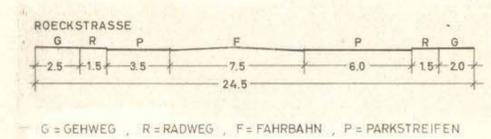
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG
	MISCHGEBIETE	§ 4 BauNVO § 6 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
Z.B. III	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG
Z.B. (II)	ZWINGEND	§ 16 BauNVO
Z.B. 0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL	
Z.B. (0.9)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
	OFFENE BAUWEISE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§§ 22 UND 23 BauNVO
	BAULINIE	
	BAUGRENZE	
VERKEHRSFLÄCHEN		
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 u. Abs. 6
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	
GRÜNFLÄCHEN		
	PARKANLAGE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 u. Abs. 6

SONSTIGES	RECHTSGRUNDLAGE
	§ 9 ABS. 7 BBauG

KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BBauG
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	FLURGRENZE	
	FLURSTÜCKSGRENZE	
	EIGENTUMSGRENZE	
	IN AUSSICHT GENOMMENE GRENZE	
	WEGFALLENDE GRENZE	
	HÖHE ÜBER N.N.	
	VORHANDENE GEBÄUDE	
WEITERE SIGNATUREN SIEHE KATASTERVORSCHRIFTEN!		

STRASSENPROFIL



TEIL B TEXT

- HÖHENLAGE DER GEBÄUDE**
 OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN FÜR
 EINGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE HÖCHSTENS 0,55 m,
 MEHRGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE " 1,20 m,
 EINGESCHOSSIGE NICHTWOHNUNGSBÄUDE " 0,20 m,
 MEHRGESCHOSSIGE NICHTWOHNUNGSBÄUDE " 0,50 m
 ÜBER ZUGEORNETER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE.
- EINFRIEDIGUNGEN**
 AN DEN VERKEHRSFLÄCHEN BIS 0,80 m,
 (BEI EINBAU VON MÜLLSTÄNDEN BZW. -SCHRÄNKEN IN DIE
 PFIEILER VON EINFRIEDIGUNGEN IM BEREICH DER ZUFahrts-
 TORE KÖNNEN FÜR DIESE ENTSPRECHEND HOHE PFIEILER
 ZUGELASSEN WERDEN - § 31, BBauG)
 FÜR BAUGRUNDSTÜCKE UNTEREINANDER BIS 0,90 m,
 AN ANDEREN FLÄCHEN (GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN
 FÜR DEN GEMEINBEDARF USW. BIS 1,35 m
 HÖHE ZULÄSSIG.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 07.01.01 KREUZUNG ARMIMSTR./MARISTR. ROECKSTR./HEILIGEN-GEIST-KAMP TEILAUFBEBUNG

<p>Aufgrund §§ 2 Abs. 6 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 265) vom 18. Febr. 1986 u. § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG 1976/79) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-H. Nr. 5, S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 3. 6. 1986 und vom 1. Änderungsbeschluss gem. Erlass des Innenministers vom ... folgende</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 07.01.01 für das Gebiet Kreuzung Arnimstr./Maristr./Roeckstr./Heiligen-Geist-Kamp bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen</p>	
<p>Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 07.01.01, Lübeck, den 7. 11. 1986 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlass des Innenministers vom 22. 10. 1986, A2 810c-512/113-3(0701.01) erteilt.</p> <p>Die Erhaltung der Anlagen wurde mit Erlass des Innenministers vom ... bestätigt.</p>	<p>LS GEZ. DR. KINUPPEL Der Bürgermeister</p>
<p>Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 29. 3. 1984</p>	<p>Lübeck, den 8. Sep. 1986 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.V. i.A.</p>
<p>Der katastermäßige Bestand am 2. 7. 86 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.</p>	<p>LS GEZ. DR. STIMMANN (DR. STIMMANN) Lübeck, den 4. 7. 86 Katasteramt</p>
<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / 1979 ist vom 4. 2. 1985 bis zum 4. 3. 1985 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Bürgerschaft vom ... ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976 / 1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.</p>	<p>Lübeck, den 8. Sep. 1986 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.</p>
<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07.01.01 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11. 11. 1985 bis zum 11. 12. 1985 nach vorheriger am 31. 10. 1985 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis auf Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.</p>	<p>LS GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT) Lübeck, den 8. Sep. 1986 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.</p>
<p>Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 3. 6. 1986 gebilligt.</p>	<p>Lübeck, den 8. Sep. 1986 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.</p>
<p>Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 20. 11. 1986 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.</p>	<p>LS GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT) Lübeck, den 20. Nov. 1986 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.</p>
	<p>LS GEZ. KÜLSCH (KÜLSCH)</p>

N
M. 1:1000